

Freytags, den 26 April 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c. 2c.

Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



17.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden oder gestohlen worden: diesen werden sodann angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbst zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischarte, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Winterpforten, wie auch die Destination aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da von Ihro Königl. Majestät befohlen worden, die bey hiesiger Stettinischen Fortification vorräthige anderthalb Millionen Mauersteine zu verkaufen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so zu bauen haben, oder sonst diese Steine verpacken, oder zur Hälfte, auch Stenweise nehmen wollen, sich bey hiesigen Königl. Gouvernement melden und accrediten, wobei verordnet wird, daß die Käufer im Preise nicht übersezt werden sollen. Königl. Preussisches Gouvernement zu Stettin.

Auf abemaliges Anhalten, des seligen Rathsanwalts Samuëls Frau Witwe, hat E. lobames Stadtgericht allhier, secundum terminum subhastationis desselben Hauses in der kleinen Oberstr. zwischen Herrn Bierhufen und der Hünnerbeimerstr. belegen, auf den 15. May angesetzt; und können die Käufer

Käuferer alsdenn, Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen lobbsamen Stadtgericht sich einfinden. Verkäuferin verliert hierbey, daß schon 985 Rtl. im ersten Termin gebo den, daß man in diesem zu yten Termin, wenn nur ein etwas rationabler Both geschehen wird, der Kauf, jedoch mit dem Beding geschlossen werden solle, daß gleich bey der Adjection und eher als selbige geschehen, plus licitas NB. das ganze Kaufseretium an barem Geld verkauft, ich erlege, wiebigenfalls man den Käufer nicht acceptiren kann und wird. Obbenanntes Haus ist zur Handlung und allerhand bürgerlicher Nahrung sehr wohl optirt und gelegen, insondere, weil dabey ein Hinterhaus nach dem Wellwert ist. In dem Vorderhause sind 3 gute Kornboden, auf welchen die Weizen fast neu, 4 Stuben, 4 Kammern, 3 Keller, wovon der eine ein Wohnkeller mit Balken, der zweyte ges trobet, und der dritte gleichfalls ein Balkenkeller ist. In dem Hinterhause sind 3 Stuben, 3 Kammern, ein Boden; es ist auch bey diesem Hause eine Wiese, so jährlich 7 Rtl. Weizen trägt.

Als die Wunderschen Erben in Anberaumung eines anderweitigen Termin Ansuchen gethan, zu Verkaufung des Peter August Günschen Hauses, so in der Dammstraße, zwischen der Petersilienstraße und des Schiffers Hans Kabes Hause gelegen, 452 Rtl. gerichtlich taxirt, und zur Kohrbereng optirt, auch zu verschiedenen andern Professionen bequem ist, und worer schon im letzten Termine 400 Rtl. gebothen worden, so ist solcher Termin auf den 17 Juul c. angesetzt; tannherzu diejenigen, so Verleben daran haben, auf dem französischen Gerichte in obigem Termine erscheinen, und ihren Both thun, auch gewärtig gen können, daß solches Haus dem Weißbiethenden zugeschlagen werden solle.

Will die in des Bürgers und Kaufmanns Herrn Wierhufen Hause, am Montage und Dienstag vorgewesene Auction nicht zur Endschafft gekommen, sondern noch Gold, Silber, Kleidung, Costres und dergleichen Meubles, am fünftigen Montage, als den 29. April verauktionirt werden sollen; so können die Herren Liebhaber, sich bemeldeten Tag, s, Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einfinden und bares Geld mitbringen. Auch sind bey gedachten Vormund Herrn Wierhufen 300 Rtl. Kindergeelder parat, so auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen.

Zu Stettin, in der großen Oberstraße in dem Hasselbergischen Hause, sollen am 3. May c. gute Meubles, als Gold, Silber, Tonten, Porcelen, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Wollen, Kleider und weis Zeug, Spinde, Tische, Spiegel, ein schönes Vietspiel, auch allerhand anderes Hausgeräth und eisern Zeug verauktionirt werden; Es wollen sich also die Liebhaber gemeldeten Tages, des Morgens um 8 und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und sollen dem Weißbiethenden die Sachen vor baar Geld zugeschlagen und verabsolget werden.

Als zu Verkaufung des Kaufmann Biesemers Creditorum Hauses, so allhier auf dem Möbdenberge gelegen, der erste Termin auf den 1. May angesetzt; so wird solches hierdurch notificirt, und können diejenigen, so solches zu kaufen willens, sich alsdenn im lobbsamen Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr melden, und ihren Both ad protocolum geben.

Als verschiedene vertheilte und nicht eingelösete Sachen, an neu, eigen gemachten, gebleicht und ungebleicht stäbchen, Leinen, Amilia zu Fischgens und Serbietten, imgleichen ganz fertiges Tischzeug mit seine Muster, auch eine Quantität an stäbchen Garn, Zinn und verschiedene andere Meubles, per modum auctionis den 2. May c. allhier, in des Barbier Herrn Wiedermanns Behausung in der Königsstraße, verkauft werden sollen; so wird dem Publico solches hiermit kund gethan, und können die etwanige Liebhaber, sich an bemeldeten Tage, in Herrn Wiedermanns Behausung beliebigst einfinden und gewärtigen; daß denen Weißbiethenden die ersandene Sachen, für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als das Baugerecht zu Massow resolvirt, einige verstandene Vänder, als einen Sack mit Wolle, einen fertigen Waagen und einen Pfaff, dem Weißbiethenden zu verkaufen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche vorgedachte Stücke zusammen oder einzeln zu kaufen willens sind, in Termine den 29. April, den 6. und 13. May a. c. zu Rathenau, und zwar in der Baugerechtsstube zu Massow sich einfinden, und ihren Both ad protocolum bezeichnen lassen, da denn gedachte Stücke, dem Weißbiethenden gegen bare Bezahlung sofort eingehändigt werden sollen.

Es will der igtze Possessor, das Gut Möllenberg, so ans lauter Rittzer besteht, und gar keine Onera davon abzugeben werden dürfen, erbund und eigenthümlich verkaufen; dasselbe liegt in der Nummert, dicht an dem Draver Strohn, und eine viertel Meile von neuen Nebell. Dabey dienen 8 Bauern, und alle Meaglien, besonders ist eine große Selde dabey befindlich, so, daß aus dem Eichholz wohl, wenn die Mast auf geräth, jährlich auf 500 Rtl. genommen werden können. Der Schaffland ist aniso 1000 Stück, derselbe kan aber wohl bis 1300 Stck. vermehret werden, mehrere Nachricht von diesem Guthe, ist bey dem Landrentmeister Dennies allhier zu haben.

Nachdem das Dammische, modo Mehlbergische Haus zu Wollin, so am Markt dafelbst in der Mittelsstraße, zwischen des Herrn Lieutenant Ewalds, und des Sattlers Johann George Rumlers Häusern inne beles

belegen, und worinnen sich 3 Wohnstuben, gute Kammern und sonst überall gute Belegenheiten befinden, wegen einiger ausgelagerten Schulden gerichtlich taxirt und subhastirt werden müssen; und terminlicitationis auf den 3. May, 4. Juni und 5. Juli c. anberaumt worden; so wird selbiges hiermit jedesmännlich notificiret, und können diejenigen, so Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, sich in denen vorher gedachten Termins, Morgens um 10 Uhr zu Rathhause bey dem Magistrat zu Wollin melden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher das Meiste biethet, accordiret, und demselben ein ordentlicher gerichtlicher Kaufcontract erteilet werden soll.

Es läßt der Jüngerer Thiede in Posenwalt, sein am Markt belegenes Haus, wobey auf 24 Pferde Stallraum, imgleichen ein Garten hinterm Hause, nebst Bran- und Brandweinergärthe, wobey durch einen hinter dem Hause liegenden Brunnen, alles so artiret, daß das Wasser allerwärts hinlaufen muß, und so zum Tragen und Brennen gebraucht wird, nebst 3 zum Hause gehörigen Wiesen, zum öffentlichen Kauf hiemit ausbieten; sollte sich ein Zirkesser finden, der solches Lust zu kaufen hat, so wird zugleich das Versteigerung nebst fertiger Arbeit mit verkauft; und haben sich die Liebhabere bey Verkäufern selbst zu melden, und zu handeln.

Dem Publico wird hiermit zu wissen gesagt, wie des Färbers Meister Müllers, zu Trepto an der Zolensee Haus, Wiesen und Garten, nebst 3 Morgen Land vor dem Mühlenthor, den 9. May c. licitirt und an dem Meistbietenden verkauft werden soll; wer nun solche Stücke zu erhandeln gesehen, kann sich an obbemeldeten Tage, des Morgens um 8 Uhr zu Rathhause einfinden, seinen Voth ad protocolum geben, und erwarten, daß solches alles dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Meister Paul Degener, Windmüller zu Heinrichsdorf ist willens, seine im Greifenhagenischen Kreise belegene Windmühle cum pertinentiis hinwieder zu verkaufen. Dafern nun jemand fürhanden, welcher diese Windmühle zu kaufen beabsichtigen möchte, derselbe kann sich zu Heinrichsdorf, bey dem Eigenthümer selbst, oder zu Greifenhagen bey dessen Bruder, Meister Joachim Degener, Bürger und Fassbinder daselbst melden, und wegen Bestäuftheit der Mühle, wie auch des Preises, nähere Nachricht bekommen.

Weilen abermals in denen, zu denen Hochreichgräflichen Mantensfelischen Älterräthern, gehörigen Holzungen, einige hundert Grenzen, Esen, Birken und Büchen Brennholz zum Verkauf, (wie jährlich geschieht) parat stehen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so gemeldetes Holz zu erhandeln Lust haben, solches zur Stelle in Augenschein nehmen, nachgehends mit Ihro Hochreichgräflichen Excellence Gevollmächtigten in Kersin Handlung pflegen, und wenn sie des Preises einig werden, sofort einen ordentlichen Contract schließen.

Der Buchbinder Gottlieb Kramer, in der Schuhstraße zu Stargard wohnhaft, ist willens, sein zweytes Haus in der Poststraße, zwischen Meister K. W. Rayenstein Handbuchmacher, und Meister Christian Schwarzen Jüngerer, zu verkaufen; unten in der ersten Etage, ist eine große helle Stube, nebst einer hellen Küche, und vorne eine Boutique Waaren einzusetzen; in der andern Etage, eine schöne Stube, nebst einer Kammer und Küche, überdem ein freyer Boden, unter dem Hause ein großer gewölbter Keller von einer großen Höhe, worin ein a partes gemauertes Weitz fürhanden, welches zum Brandweinenbrennen artiret; wer nun Belieben hat solches Haus zu kaufen, kann sich bey dem Eigenthümer desselben melden, und Handlung pflegen.

In Stargard, sind folgende, in der dortigen S. Marienkirche belegene Kirchenstände zu verkaufen, als: 1) Zwei Mannesgestühle, in einer geraden gegen der Kanzel über gelegenen Bank, und sind diese zwei Stühle mit von den besten und wohl gelegenen in der ganzen Kirche. 2) Ein Frauenstuhl, gleichfalls sehr wohl gelegen. 3) Ein Gestühl vor eine Familie von 4 Sizen und 2 Klappen, so auch gegen der Kanzel über gelegen; wer nun diese Kirchenstühle zu kaufen intentioniret ist, beliebe sich bey dem Herrn Structuario und Notario Michaelis in Stargard zu melden. Allenfalls ist von denen Num. 1 gedachten 2 Mannesständen, der eine zu vermieten, und kann gleich betreten werden.

Nachdem ad instantiam des Herrn Hofrath Röhnen, vii Advocati sisci wider den gewesenen Jagdfiskal Reinemann, dem Magistrat zu Ratze anbefohlen, das daselbst befindliche Reinemannsche Haus zu subhastiren, und an dem Meistbietenden zu verkaufen; so ist terminus licitationis auf den 3. May c. präfixirt, und das Proclama davon zu Rathhause daselbst affixirt, und wird auch hierdurch bekannt gemacht, daß gedachtes Haus auf 1000 Rth. taxirt, und in besagtem Termin den Meistbietenden überlassen werden solle.

Die Vormünder der verstorbenen Petersehnischen nachgelassenen Kinder, sind willens, die auf dem Wassowischen Felde belegene halbe Volkshufische Hufe mit der Winterfaat, ihrer Voreilen zum Weizen zu verkaufen; wer also Lust und Belieben hat dieselbe zu erhandeln, kann sich bey dem Vormund Meister Langemann daselbst melden und Handlung pflegen, auch gewärtigen, daß ihm selbige gegen bare Bezahlung sogleich addicirt werden solle.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Greifenhagen, verkauft der Bürger Friedrich Knaß, seine in der Salzstraße belegene eigenthümliche Wohnhufe, an den Bürger Christian Schröder; so vermöge Königl. Verordnung hierdurch notificirt wird.

Nach verkauft daselbst, seligen Martin Sassenhagens Witwe, ihre in der Hirtenstraße belegene Wohnsunde, an den Bürger Martin Gabbertsen erbwund eigenthümlich; welches Königl. Verordnungen gemäß, zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird.

In Wangelin, verkaufen seligen Mundföck Erben ihr Haus, zwischen Meister Daniel Secker, und Christoph Großkreuen gelegen, an den Bürger und Schlichter Meister Joachim Scharlow vor 100 Fl. welches hiermit kund gethan wird.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem vermöge Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Ordre, im Amte Jülichow, wegen des darin befindlichen Holzes, als derer in der Glaucher-Wadung annoch befindlichen Eichen, eine Licitation veranlaßt werden soll, und hierzu der 18 May c. pro termino angesetzt worden; Als wird solches mittelst dieses Proclamationis jedermannlich bekannt gemacht; Dagegen diejenige, so auf dieses Holz zu licitiren willens, sich in Termino auf dem Amt zu stellen, und zu gewärtigen haben, daß mit denselben darüber Handlung gepflogen und den Meistbietenden zugesprochen werden soll. Signaturm. Küstlin, den 28 Martii 1743. Königl. Preuss. Numismatiche Krieger- und Domainenkammer.

Da zu Schwane nach Königl. Hochpreussischer Krieger- und Domainenkammer Verordnung, der Waldhof zu unterweitiger Verpachtung ausgeboten werden soll, und zu dessen Licitation der bevorstehende 6. May pro termino anberaumet; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, so verpachten in Waldhof in Pacht nehmen wollen, sich alsdann zu Rathhause melden; darauf bieten und gewärtig sein, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werden solle.

Wer Lust und Belieben hat, aus dem Eörlinischen Eigenthum u. folgende Stücke zu pachten, als: 1) Die Fischerey bey Kabus, 2) den Kalkstein bey der Stadtmühle, 3) den Kalkstein bey der Königl. Amt's Obergmühle, wozu die Kammerer zwey Drittel interestirt ist, 4) das Stättgeßel, 5) Die Fetzbüte, 6) die Kalkbrennerey bey Mühlentanz; selbige wollen sich den 29. April, 7 und 14. May Vormittage um 9 Uhr in Eörlin zu Rathhause melden und bieten. Falls auch die Anschläge vorher zu sehen, oder andere Information veranlaßt würde, so soll selbige auf Begehren willig erfolgen.

Zu Verpachtung der Eörlinischen Kammer-vorweisen, ist Terminus auf den 10. May c. angesetzt; wer also darauf zu bieten und solche zu pachten willens, kann sich in erwähnten Termino zu Rathhause melden, und der Meistbietende gewärtigen, daß bis auf erfolgter Approbation der Contract geschlossen werden solle.

Als in denen angesetzt gemeinen dreym Terminen, wegen der Generalpachtung des Ufermännischen Stadteigenthums und der Fischeln, Stadtjölles und Wäge sich niemand gemeldet; So werden anderweitig die dreym Termine, auf den 20 Martii, 17 und 22 May a. c. hiermit angesetzt. Wer nun also Willens hat, dieses Stadteigenthum in Generalpacht zu nehmen, kann sich in diesen dreym Terminen, Vormittage daselbst zu Rathhause einstellen, und sich die Anstätze zeigen lassen, da denn demjenigen, so die Anstätze zu erfüllen übernimmt, und Caution bestellen kann, solches bis auf der Königl. Krieger- und Domainenkammer Approbation, zugesprochen werden soll.

Es wird das dem Herrn Grafen von Schlippenbach zugehörige, auf dem Neustädtischen Damm vor Preussow belegene Rittervorwerk S. Cabinethofes, wozu 14. Hüttenhöfe, und ein Stück Landes, der Kuchenvorwerk genannt, und and. veranschulichte Perzentialen vorhanden, auf Ostern 1744 pachtlos; wer selbige anderweitig zu pachten Belieben trägt, wolle sich den 30 May c. als den Donnerstag vor Pfingsten in des Ufermännischen Obergerichtsadvoocat Hufnagels Behausung zu Prenzlau, Morgens um 9 Uhr einstellen, und darauf bieten, da denn mit demjenigen, so die besten Conditiones einbringt, accordirt werden solle. Wer vorher Nachricht von diesem Gute haben will, kann selbe bey gedachten Advocat Hufnageln erlangen.

5. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 28 April a. c. eine kleine goldene englische Uhr, alhier verlohren worden, welche sich solchermassen dinstandret, daß zwey glatte goldene Gehäuse darum befindlich, der Uhrzeiger aber die Stunden nicht anzeigt, sondern stille stehen, od. gleich der Minutenzeiger fortgeht; ferner ist, da sie vermisst ein grüner gefochterner Band darin gewesen. Wenn nun eine solcherergestalt qualifizierte Uhr, jemanden in Händen kommen ist, so bittet man solches an das Stettinische Postamt, gegen Auszahlung eines guten Recompenses zu berichten.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Ein silberner Becher von 8 Loth, hier verguldet, mit dem Namen Siegmund Wieskow, ein silberner Löffel von 3 und ein halb Loth, mit dem Namen S. Wieskow bezeichnet, ein ausgehener Fuch, ein paar englische Handschuhe mit Klappen, ein und eine halbe Elle Silberband, so zerhackt, 2 baumwollene Bücher mit dem Buchstaben B. bezeichnet. sind am verwichenen Dienstag Nacht, aus einem Hause allhier, diebstöhlisch entwandt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche von obigen gestohlenen Sachen etwas zum Kaufe gebracht wird, insonderheit die Herren Goldschmide, oder welche sonst davon einige Wissenschaft bekommen, diebstöhlisch erfaßt, die Sachen an sich zu behalten, und dem Königl. Postamt davon Nachricht zu geben, damit der Eigentümer, wo es möglich, wieder zu dem Seinigen gelange.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Bürger und Brantweinbrenner Martin Winkler, sein in der kleinen Rollweberstraße allhier, zwischen dem Herren General-Superintendenten Hornelius, und dem Kiemer Meister Nürnberg, belegen Haus verkauft; und das Kaufspecium mit cheften ausgezahlt, auch die Vor- und Ablassung, beim kñlichen Stadtgericht gefaßt werden soll. So wird nach Königlich allerhöchster Verordnung, solches hiermit gebührend bekannt gemacht, damit diejenigen, welche am demselben Hause etwas zu fordern, sich in Zeiten melden, und ihre Forderung justitieren können.

Noch sehn ad instantiam des Prokulenten von Vorken Creditores, vom Königl. Hofgericht, dessen sämtlichen Lehnfolger, in Execution des beneficii taxae et relationis des kñlichen Rathes, edictaliter auf den 6 May, 10 Junii und 12 Julii a. c. citiret, sub comminatione, daß auf ihr Ansehen bleiben, und im Fall sie das Guth nicht wirklich restituiren, mit dem beneficii taxae und der Reliquition, per Sententiam abgewiesen, und damit präcludiret werden sollen; Edictales sind zu Stettin, Stargard und Labes affigiret.

Ad instantiam des Contradictoris im Bayrischen Concurs, sind sämtliche Creditores edictaliter gegen den 8 May, 12 Junii und 8 Julii a. c. ad liquidandum et deducendum iura priori citiret, sub comminatione, daß diejenigen, so sich in ultimo termino auch nicht melden, und ihre Forderungen justitieren würden, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Edictales sind zu Stettin, Stargard und Wittich affigiret.

Ad instantiam des Herrn Deihofmeisters von Brandts auf Ehrenberg, als welches Guth er an dem Lieutenant von Rohmedel verkauft, sind dessen sämtliche Creditores, so an gedachtes Guth ein ius reale haben. Ingleichen dessen Anagnaten, so etwa das ius protenscos exerciren, oder das Guth Ehrenberg restituiren wollen, edictaliter gegen den 1 und 24 May, auch 21 Junii a. c. ihre Credita zu justitificiren und zu liquidiren, auch ratione iuris protenscos et relationis, vor das Königl. Hofgericht allhier citiret, sub comminatione, daß diejenigen so sich wegen des ein oder andern, im letzteren Termino auch nicht melden würden, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Edictales sind zu Stettin, Stargard und Eßstrin affigiret.

Ad instantiam Joachim von der Osten auf Wollenburg, welches Guth er an den Hauptmann von der Osten verkauft, sind dessen sämtliche Creditores, so an gedachtes Guth einige Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter auf den 22 April, 12 May und 14 Junii a. c. citiret, ihre Ansprüche und Forderung vor dem Königl. Hofgericht allhier zu liquidiren und zu justitificiren, oder zu gewarten, daß diejenigen, so sich in ultimo termino nicht melden würden, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; wie solches die Edictales so allhier zu Stettin, Stargard und Greifenburg affigiret seyn besagen.

Nachdem der Kaufcontract zwischen dem Wolljuben Jeremias David, und den Hospitallern Meister Adrian Zimmermann zu Wesslo, wegen eines Wohnhauses errichtet und geschlossen, durch ein Recept von Sr. Königl. Majestät bestätigt, und solchergestalt der Proceß, in puncto iuris protenscos et a non servati contractus, gänzlich gehoben worden; So wird solches nach Königlich allerhöchster Verordnung hierdurch bekannt gemacht. Falls nun jemand an diesem Hause eine gegründete Ansprüche zu haben vermeint, derselbe muß sich a dato binnen 4 Wochen, bey dem Königl. Hofgericht, ad acta in Stettin melden, oder er hat zu gewarten, daß nach Ablauf der gesetzten Zeit, die rückständigen Kaufgelder an dem Verkäufer des Hauses, dem Hospitallern Meister Adrian Zimmermann, verglichenemassen gegen Rantung bezahlt werden sollen.

Selben Martin Rantens Witwe Vor- und Hinterhaus, hinter den Padohof, zwischen Herrn Sternbergs Wohnung und den Gärberhof belegen, soll in nochwährenden Rechtslage, bey den lobbaren Lasten, die, Gerichte, vor- und abgelassen werden. Wer demnach Ansprüche daran zu haben vermeinet, kan sich daselbst melden und Beschwerdes gewärtigen.

Als ein lobames E-Stadtsches Gericht, in des Maurergesellen Christian Dormanns Creditfache, Terminum communem ad praestanda in iuncta, auf den 1 May a. c. sub poena praeliui anberaumet. So wird solches hierdurch sämtlichen Creditoribus öffentlich notificiret, und selbige hierdurch citiret, in gedachten Termino Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und die in der Liquidations- und Prioritäts-Artel ihnen auferlegte Injuncta, sub poena praeliui zu vergnügen.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem in Termino Licitationis den 23 Martii c. des zu Greifenhagen befindlichen Dominischen Hauses, sich niemand gefunden, welcher ein mehreres als was der Herr Bürgermeister John jun. darauf geboten, offeriret, die fürthandene ewigliche Freunte auch dem Verkauf nicht contradiciret, noch sich zu Beszahlung der Passiv-Schulden antheilich machen wollen; So ist ermelcten Herrn Bürgermeister Johnnet dieses Dominische Haus, pro licito der 100 Rthlr. als Meistbietenden erbt, eigenthümlich zugesprochen. Dar-nachher Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 14 May c. präfixiret wird, in welchen zugleich Creditores, welche ihre Credita gebührg verficiret, erscheinen und die Bezahlung gewärtigen können.

Nachdem der Herr Hauptmann von Wolbe, sein Antheil Gutches Wusterborth verkauft hat, und terminus ad liquidandum & deducendum iura, vor dem Königl. Hofgericht zu Eßlin, auf den 24 May c. per Edictales angesetzt ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Chirurgen Rädger zu Eßlin, in öffentlicher Licitation, von seiner seligen Schwiegermutter der Frau Lambrechtin, Hinterlassungs-Stücken, an sich erkauft und erstanden, als: 1.) 10 Rücken Landes in einer Fahr vor den Mühlenthor, auf deren Stücken, vor 252 Rthlr. 20 Gr. 2.) eine und eine halbe Wiese, auf den sogenannten Völkenswiesen, vor 135 Rthlr. und 3.) ihre gehabte Scheune, nebst dabey befindlichen Garten, vor 125 Rthlr. 8 Gr. Wo nun jemand eine Ansprache an diesen Stücken hat, kan er sich bis nächstkommenden Verlassungstage melden, nachgehends er nicht weiter gehört werden wird.

Daniel Bohn aus Stettin, verkauft seine von seinen seligen Eltern ererbte, auf dem Gollnischen Stadtfelde, von dem Rummelborschen Wege, bis an den hohen Wiedischen-Wege, belegenes Ende Land von 4 Scheffel Einsaat, an den Bürger und Brauer Herrn Nagagen sen. und soll dem Käufer den 7 May die Verlassung ertheilt werden; Welches zu jedermanns Wissenschaft und gemacht wird, damit dieselne Vormittage zu Gollas auf dem Wadthause melden können.

Zu Gollas, verkauft Johann Michael Brochhus, ein mit seiner Frauen in dorem empfangenes Ende Land von 5 Scheffel Einsaat, zwischen den Rummelborsischen und hohen Wiedischen-Wege, und Friedrich Heilwienfeld- und Georg Duroms Witwe Stadtwerks belegen, an den Bürger und Schuster Meister Christian Friedrich Hufsen, und soll den Käufer, an welchen dieses Land schon versetzt ist, den 7 May die Verlassung ertheilt werden. Welches nach Königllicher Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Ebenfalls verkauft die verwitwete Frau Schmidtin, ihren vor der Stadt belegenen Kupferhammer, nebst den dazu gehörigen Werkzeuge, in seinen Grenzen und Malen, wie sie ihn bishero besessen, an ihre kerdte Stöbne erster Ehe, Meister Johann Christoph und Christian die Schönen, beyde Kupferschmiede und Werkstättler in Stettin, erbt- und eigenthümlich vor 1500 Rthlr. und soll den Käufern solche den 29 May verlassen werden. Welches hierdurch zu jedermanns, insonderheit der andern Mitberben Wissen dast, kund gemacht wird, damit sie sich in Termino des Morgens um 9 Uhr, auf ten Gollnischen Wadthause melden, und ihre Rechte wahrnehmen können.

Noch dafelbst soll des Vaders Herrn Gschners Wiese auf der Buchhorst, worauf er den Herr Amtmann Müller aus Nauagarden, 1500 Rthlr. Capital, und dreyjährige Interesse schuldig, zu Besfriedigung 21 May, und 5 Junii angesetzt. Wer nun diese große Wiese, welche voran liegt, und leicht zu weichen ist, zu kaufen Lust hat, kan sich in anberaumten Terminis zu Wadthause melden, darauf bieten, und im letzten Termino gegen boare Bezahlung deren Adjudication gewärtigen.

Es verkaufen zu Eßlin des sel. Stockmanns Erben, ihren vorm hohen Thore belegenen Garten über die kleine Brücke, zwischen dem Cancellis Witten und des sel. Kennenziessers Kindern Witwe, ihnen belegen, an Meister Johann Christian Hellwigen, um und für 25 Rthlr. zum Töbtenkauf. Wer nun daran vends eine Ansprache zu haben vermerket, kan sich bey dem Käufer binnen 14 Tagen melden, allermaßen nachgehends keine Ansprache mehr gelten soll.

Es hat Herr Georg Greifen zu Werwalde in Hinterponnern, von dem Studioso Theologiae Christian Schwarzgosen, eine müste Hausstelle, so wird er sel. Bürgermeister Rohlfen, und sel. Lorenz Schickigen Häusern gekauft, dast. Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so an besagter Hausstelle eine gegründete Ansprache zu haben vermerken; sich innerhalb 14 Tagen melden oder gewarten, daß alsdenn niemand weiter gehört werden wird.

Dem Publico wird hiermit notificirt, daß der Bürger und Becker, Meister Joachim Fischeb und der Bürger und Tobackspinner Christoph Klatt, zusammen eine Bieruthe Landes auf dem Rezentwäldchen Gelde an dem Herrn Lieutenant von Mündow zu Regenwalde, erbt und eigenthümlich verkaufen. Sollte nun jemand seyn, der an dieser Bieruthe Landes eine Ansprache oder Prätenſion zu haben vermeinet, kann er sich im Termin den 2 May zu Rathhause in Regentwäldchen oder gerichtlich, präcluidirt zu werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß selbigen Lukens Witwe zu Greifenberg, ein vor dem Steinthor bey Joachim Wilmann und Daniel Hanmann belegenes Stück Acker, vor 243 Rthlr. an den Becker Meister Manſein zu verkaufen willens sey. Wer nun an diesem Stück Acker eine rechtmäßige Anſprache hat, oder zu haben vermeinet kann sich den 7 May zu Rathhause in Greifenberg einfinden, und seine Rechte justifiziren, im Uebrigen er zu gewärtigen hat, daß er mit seiner Forderung abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es hat die verewittwete Frau Senatorin Einold zu Alten Damm, ihr daselbst habendes Haus in der Gassenstraße verkauft, und ist Terminus zur Verlassung, auf den 6 May c. anberaumet. Wer nun darauf einige Anſprache oder Forderung zu haben vermerket, kann sich in bemeldeten Termino, daselbst zu Rathhause einfinden, und seine Rechte wahrnehmen.

Es hat der Masquetier Christian Geseid zu Stargard, seinen Garten nebst den Wohnhause, an den Tobacksspinner Johann Jacob Peterſtäten verkauft. Er ist belegen auf der Klemptinschen Wiese in den dritten Gang, und zwar zwischen der Marienkirchen und des Hockers Madow Garten. So fern sich also Creditores finden; so können sie sich in 14 Tagen bey gedachten Käufer melden.

Es verkaufen zu Eßlin selbigen Schläuter Blumen Erben, ihren vor dem Hohenthor nach dem Wege, weiter in der letzten Gartenstraße zur linken Hand, zwischen selbigen Meister Greifendorfen, und selbigen Meister Peter Schärpings Erben inne belegen, an den Schuster Meister Christian Schrammen zum Tobtenlauf. Wer nun daran eine Anſprache zu haben vermeinet, kann sich bey dem Käufer melden, nachgehends seine Anſprache mehr gelten, und solches alsdenn gerichtlich, magen, künftigen Verlassungstag, verlassen werden soll.

Es wird hiermit notificirt, daß der Bürger und Becker Meister Johann Friedrich Schulz in Stettin, an den Bürger Christian Bauer zu Uckermark, sein allda in der Krümmenstraße, zwischen den Bürger und Schiffer Michael Bugdahl, und Meister Christian Medow auf der Ecke inne belegenes Haus und Hof, mit allen Zubehörungen verkauft, und das Kaufgeld gerichtlich bezahlt hat. Wer also an diesem Haus und Hof eine Anſprache zu machen vermeinet, derselbe hat sich a dato an binnen 4 Wochen, bey demſelben Stadtgericht sub poena perpetui silentii zu melden.

Friedrich Borkard, hat derer Hingischen Erben Haus zu Stargard, so in der Breitenstraße, zwischen des Mauermeisters Schmids und des Bräuers Blochs Häusern inne belegen, am und für 134 Rthlr. mit der Condition erkaufet, wenn darin ein zugeworfener Keller befindlich; sollte aber selbiger sich nicht finden, so zahlet er nur für das Haus 130 Rthlr. Weym Anzuge werden solich 80 Rthlr. das Restiduum aber auf Johannnis und Michaelis dieses Jahres bezahlt; Solches wird denenjenigen, so einige Anſorderung an diesem Hause zu haben vermeinen, zu ihrer Achtung hiermit bekannt gemacht.

Zu Eßlin, verkauft Peter Reijels Witwe, zwey Stremel Land auf dem Eßlinschen Geste, an selbigen Christian Kleissen Witwe. Wer also darüber etwas einzuwenden hat, oder darauf zu fordern, kann sich den 10 May c. zu Rathhause melden, in dessen Entſcheidung aber der Präclusion gewärtigen.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es verlangt ein hiesiger Kaufmann und Waterkassier einen Burschen von guter Herkunft, der schon etwas erwarben und im Rechnen und Schreiben gut geübt ist, und wober derselbe sichere Caution bestellen muß. Wer also diese Conditionen zu erfüllen willens, kann sich bey dem Herrn Procurator Mohr, in der Peizerstraße, melden, allwo er mehrere Nachricht dieserhalb bekommen kann.

Auf dem Königl. Amte Eßlin, 3 Meilen von Stettin, wird kommenden Trinitatis ein ohnbevollsteter Jäger verlangt, so mit der Gärtnerey umzugehen weiß; er bedörft ein gutes Lohn und sein Schießgelb aparte. Wenn nun jemand sich finden sollte, der solchen Dienst annehmen willens, und seiner Capacität und Treue halber Attestat vorzeigen kann, hat er sich im Amte zu melden, da demselben alsdenn ein Contract ertheilet werden soll.

Es verlangt eine gewisse Herrschaft in Dinterpommern einen Heyderuter, welcher nicht allein von denen Forsten gute Kenntniß und Wissenschaft hat, sondern auch in der Jägererey vollkommen erfahren ist. Selbiger bedörft unter seiner Aufsicht 53 7 Waldknechte, und kann sein Gehalt nebst denen Deputat Stücken, so ihm gereicht werden, ohngeſehr auf 80 Rthlr. rechnen; er muß aber von seiner Conditte und Wissen

Wissenschaft gute und glaubwürdige Attestata produciren können. Falls nun jemand unter obigen Conditionen diesen Dienst anzunehmen willens, und das Verlangte prästiren zu können vermeinet, derselbe kann sich bey dem Procurator Lobach in Alten-Stettin melden und daselbst weitere Nachricht einziehen.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als bey der hiesigen Königl. Landrenten 1750 Rthlr. fürhanden, welche gegen sichere Hypothek auf ein Jahr, zinsbar ausgethan werden sollen; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und kann derjenige, welcher deshalb zureichende Sicherheit zu prästiren im Stande ist, auch diese Gelder haben will, sich bey der Königl. Krieger- und Domainenkammer alhier melden. Stettin, den 26 Martii 1743.

Königl. Preuß. Pommerische Krieger- und Domainenkammer.

Bey der Kirche zu Zachan ist ein Capital von 100 Rthlr. welches auf unverschuldet liegende Gründe, zinsbar ausgethan werden soll. Wer solches Capital an sich nehmen, eines Hochw. Consistorii Consens herbey schaffen und in das seines Ortes übliche Hypothekenbuch eintragen lassen will, kann davon bey dem Pastor Staugen zu Zachan, weitere Nachricht bekommen.

Bey der Kirche zu Schönnewerder, sind 300 Rthlr. Capital auf gewöhnliche Interesse, unter der von Sr. Königl. Maj. vorgeschriebenen Versicherung, durch Verschreibung einer unverschuldeten Hypothek, deren Eintragung ins Landbuch und Consens eines Hochw. Consistorii auszuwirken, und können, sobald die Prästanda prästirt sind, in Empfang genommen werden; wovon der Pastor Hermes zu Pegnitz fernere Nachricht geben kann.

Es stehen bey der Kirche zu Gäßow 200 Fl. vorrätzig. Wer dieses Capital zinsbar benöthiget ist, und die nach dem Reglement de dato Berlin, den 30 Januarii 1742 erforderete Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem Herrn Präposito Schäfer daselbst vorzuerstatten zu melden.

Die Herren Provisores der hiesigen St. Jacobi und Nicolaiskirchen, haben bereits in dem Intelligenz-Bogen sub No. 14 kund gethan, daß auf Aßern c. einige Capitalien einkommen, welche gegen erstere und sichere Hypothek wieder zinsbar ausgethan werden sollen. Derselben also, welche denen Kirchen die gehörige Sicherheit zu prästiren im Stande sind, können sich den 3 May c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchens- und Kaßenscheider Lucassens Verkaufung einfinden, und da die erforderete Sicherheit gefunden wird, soll der Consens zur Anleihe a Nob. Senat. v. Patrono sogleich gesucht werden.

Zu Stolp-Münde liegen 500 Rthlr. Kinderalder parat. Wer nun dieselben auf unverschuldet liegende Gründe aufzunehmen und dieselbald hinlänglich und gehörige Sicherheit zu stellen gesonnen, derselbe kann sich bey dem Herrn Senator und Staatssecretario Jäger, oder auch E. E. Rathesvoigt Michael Westphalen zu gedachter Münde, melden.

Zu Greifenhagen, sind auch 300 Rthlr. Graysche Kindergelder vorrätzig, so auf sichere Hypothek aber nicht auf Häuser ausgethan werden sollen; wer nun solches Capital ganz, oder etwas davon verlangt, und Sicherheit stellen will, kann sich bey der Kinder Vormünder, Meister Casper Schenrock, und Meister Joachim Zahden daselbst melden.

Es sind bey dem St. Jürgen Hospital zu Maffow 200 Fl. oder 133 Rt. 8 Gr. fürhanden, welche zinsbar ausgethan werden sollen; sollte sich nun jemand finden, der daselbe gegen sichere Hypothek auszusprechen gesonnen, auch den Consens E. Königl. Consistorii verschaffen kann, beliebe sich daselbst bey dem Provisore Rothlow zu melden.

11. Abvertissements.

Auf special Befehl eines hochw. General-Postamts zu Berlin vom 1 dieses, soll hinführo die alhier des Montags und Frentags Morgens durch Preusslan nach Hamburg und Berlin, abgehende Post, anstatt sie zehlers um 10 bis 11 Uhr abgegangen, jederzeit um 10 Uhr Morgens geschlossen, abgefertigt und den 29 dieses hiermit der Anfang gemacht werden. Es wird solches dannenhero sämtlichen Correspondenten hiernit nachdrücklich bekannt gemacht, damit sie sich mit Einlieferung, deren mittelst gedachte Post abgehenden Nachrichten, hiernach richten und deren Zurückbleibung nicht durch zu später Abgabe selbst befördern mögen; allermassen sie mit gedachter Post abgehende Correspondenz längstens Morgens um 9 Uhr eingezogen sein muß, sonst für deren Abgang man nicht responsabel seyn kann.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt alhier.

Zweyte

Zweyte neue Lotterie der Hauptstadt Emmerich, von hundert tausend Gulden, durch Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst allein geauthorisirt und privilegiert, anzufangen den 25 Febr. 1743. Diese Lotterie besteht aus 10000 Loosen, und dazugegen werden gezogen 6533 Gewinne und Prämien getheilt in 4 Classen, als folgt:

Erste Classe, a 1 Gulden.

Gewinne.		
1	a	800 Gulden.
2	a	400 Gulden.
2	a	200 —
2	a	100 —
4	a	50 —
6	a	25 —
10	a	15 —
20	a	10 —
30	a	5 —
100	a	4 —
1000	a	3 —

1177 Gewinne betragen 6450 Gulden.

2 Prämien vors erste und letzte a 20 Gulden. 40 Gulden.

2 Vor und nach die 800 Gulden. a 20 Gulden. 40 Gulden.

1181 Gewinne und Prämien betragen 6530 Gulden.

Zweyte Classe, a 2 Gulden.

Gewinne.		
1	a	1200 Gulden.
1	a	1000 —
1	a	800 —
2	a	300 Gulden.
3	a	200 —
5	a	100 —
8	a	50 —
15	a	25 —
20	a	15 —
40	a	10 —
100	a	5 —
1100	a	4 —

1297 Gewinne betragen 11100 Gulden.

2 Prämien vors erste und letzte a 25 Gulden. 50 Gulden.

2 Vor und nach die 1200 Gulden. a 25 Gulden. 50 Gulden.

2 Vor und nach die 1000 Gulden. a 20 Gulden. 40 Gulden.

1303 Gewinne und Prämien betragen 11240 Gulden.

Dritte Classe, a 3 Gulden.

Gewinne.		
1	a	2000 Gulden.
1	a	1500 —
1	a	1000 —
2	a	800 Gulden.
4	a	400 —
4	a	200 —
6	a	100 —
10	a	50 —
16	a	25 —
30	a	15 —
100	a	10 —
1050	a	6 —

1225 Gewinne betragen 17750 Gulden.

2 Prämien vors erste und letzte a 40 Gulden. 80 Gulden.

2 Vor und nach die 2000 Gulden. a 40 Gulden. 80 Gulden.

2 Vor und nach die 1500 Gulden. a 30 Gulden. 60 Gulden.

2 Vor und nach die 1000 Gulden. a 20 Gulden. 40 Gulden.

1233 Gewinne und Prämien betragen 18020 Gulden.

Vierte Classe, a 4 Gulden.

Gewinne.		
1	a	8000 Gulden.
1	a	4000 —
1	a	2000 —
2	a	1500 Gulden.
2	a	1000 —
2	a	800 —
3	a	500 —
6	a	300 —
8	a	200 —
15	a	100 —
30	a	50 —
58	a	30 —
100	a	20 —
200	a	15 —
2375	a	12 —

2804 Gewinne betragen 63740 Gulden.

2 Prämien vors erste und letzte a 60 Gulden. 120 Gulden.

2 Vor und nach die 8000 Gulden. a 60 Gulden. 120 Gulden.

2 Vor und nach die 4000 Gulden. a 50 Gulden. 100 Gulden.

2 Vor und nach die 2000 Gulden. a 40 Gulden. 80 Gulden.

4 Vor und nach die 1500 Gulden. a 15 Gulden. 60 Gulden.

2816 Gewinne und Prämien betragen 64220 Gulden.

BALANCE.

Einnahme.				Ausgabe.			
1 Classe 10000 Loose	a 1 Guld.	f. 10000 Guld.	1182 Gewinne und Prämien	f. 6530 Gulden.			
2 Classe 10000 Loose	a 2 —	f. 20000 —	1203 — — —	f. 11240 —			
3 Classe 10000 Loose	a 3 —	f. 30000 —	1233 — — —	f. 18010 —			
4 Classe 10000 Loose	a 4 —	f. 40000 —	2316 — — —	f. 64220 —			
4 Classen, das Loos	a 10 Guld.	f. 100000 Guld.	6533 Gewinne und Prämien	f. 100000 Guld.			

Conditiones dieser extra profitablen Lotteris.

Die Ziehung wie auch die Mischung, wird geschehen unter Aufsicht zweyer von denen Hoch- und Wohl- edelen Herren Stadtschreibern, und weitere Interessenten, so sich dabey einzufinden Lust haben, und solches Montag, den 24 Junii 1743. Die zweyte, dritte und vierte Classe, werden allemal von 7 zu 7 Wochen, eine nach der anderen gezogen werden, und solches zu rechnen nach dem Ziehungstag von jeder Classe, wobei einem jeden zu wissen dienet, daß alle Willkürs höchstens 3 Tage vor der Ziehung von jeder Classe, auf Verlust des Looses müssen verwechselt werden. Die 10000 Nummern werden zugleich in die Büchse gethan, und tagelang werden gezogen 1182 Gewinne und Prämien der ersten Classe, wornach alle ausgetommene Nummern und Divisen aufs neue verfertigt, und auf die Ziehung der zweyten Classe bey den eingelebten Nummern sollen gebracht werden, und so mit der dritten und vierten Classe imgleichen, so daß ein jeder sein Loos, es sey früh oder spät, mit Gewinn, Prämie oder Nieß, in denen gedruckten Listen wird finden können, und find alle 4 Classen durch einander gerechnet, nur drey Viertel Nieß gegen einen Gewinn. Alle Gewinne und Prämien sollen prompt bezahlt werden, 14 Tage nach der Ausziehung von jeder Classe, zur Stelle, wo das Loos ist eingelegt, unter Abziehung von 10 pro Cent. Alle Loose-Billets sollen unterschrieben seyn, durch Arnoldus Snock, als dazu bevollmächtigt. Nach der Ziehung von jeder Classe, sollen überall die gedruckten Listen bey denen Herren Collecteurs und Commissarien dieser Lotterie zu bekommen seyn. NB. Der über diese Lotterie von Sr. Königl. Majestät allein privilegirter Directeur A. v. von Welp, ersucht hiermit alle respective Herren Collecteurs und Commissarien, die Listen der Divisen drey Wochen vor den ersten Ziehungstag einzuschicken, und dann weiter die Loose entweder blanko oder mit das von ihr darauf gestellte Divis zu verkaufen, weil dadurch alle Divisen prompt zur Ziehung können verfertigt werden. Auch advertirt er hiermit, daß in die Divisen keine Veränderung soll gemacht werden, so daß die Divisen wie sie in der ersten Classe gesetzt, alle 4 Classen durch bloßen mühen, weil dadurch viele Unordnung verhütet wird. Der Einsatz dieser Lotterie ist in der ersten Classe 13 Gr. in der zweyten Classe 1 Rthlr. 2 Gr. (wer aber in der ersten nicht gesetzt, muß in der zweyten 3 Gr. 4 Pf. mehr geben.) In der dritten 1 Rthlr. 15 Gr. (wer aber in der zweyten nicht gesetzt, muß 6 Gr. 8 Pf. mehr geben.) In der vierten Classe 2 Rthlr. 4 Gr. (wer aber in der dritten nicht gesetzt, muß in der vierten 10 Gr. mehr geben.) Die Collection soll allhier geschlossen werden den 17 Junii a. c. weil die Loose gleichlichen Ablaufum gesunden, und nur noch wenige fürhanden. Wer also noch dazu Verliehen hat, kann sich bezehlen bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner in Stettin melden und den Einsatz franco einschicken, sonst die Briefe unerbrosen Retour gesandt werden. Diese Loose-Billets sind allhier zu bekommen bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner.

Dem Publico ist allbereit vorhin bekannt, was massen Seine Königl. Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, zu Förder- und Erweiterung des Satesischen Commerci aus habender souverainen Landesherrenlichen Macht und Gewalt, Dero getreuen Hauptstadt Breslau zwey öffentliche ferne Jahrmessen, als nämlich: die erste auf dem Montag nach Lätare, die zweyte auf dem Montag vor World Geburt einzuleiten, allergnädigst verliehen, immassen allerhöchst Derselben mittelst Notifications-Patents de dero Berlin den 14 Junii 1742. ein solches durch den Druck in jedermanns Wissensthat bringen, sowohl auch die bey andern sollichen Messen übliche Immunitäten, sicheres Geleit für Personen und Waaren, Königlichem militairischen Schutz und allen angnädigen guten Willen, männlichen, Käufern und Verkäufern, so diese Messen frequentiren und bauen werden, verheissen lassen. Wenn nun die erste Breslauische Messe bereits verstrichen, und Sr. Königlichem Majestät zu allergnädigen Wohlgefallen gereicht, daß dieselben von ausländischen Käufern und Verkäufern in ziemlich beträchtlicher Anzahl besucht worden, welche mit völliger Zufriedenheit sowohl über die Messen-Verfassung selbst, deren geordnete Begebenheiten und moderate Abseß-Sätze, als auch den nach Art der zum erstenmale gehaltenen Messe gefundenen Debit und Absatz der Waaren hinweg gereiset, mithin Höchst-Diesse, die allergnädigste Zuversicht haben, es werden die auswärtige Regocianten, Käufer und Verkäufer, die bevorstehende Lätare und folgende Messen zu bauen und zu besuchen geneigt seyn. Als versichern mehr allerhöchste Gedachte Sr. Königl. Majestät hiermit anderweit allergnädigst, daß, immassen die Aufnahme und Beförderung des Commerci überhaupt und dieser Breslauischen Messe insbesondere Derselben außers anlieget, Höchst-Diesseben nicht allein solcher selbst beywohnen, sondern auch

auch ferner alles dasjenige, was zu Erreichung des Zwecks nur immer dienlich seyn kan und mag, vortrehen, den Handels-Actse. Soß auf so moderaten Fuß, als es immer möglich, und bloß von der Lösung ohne alle Variation absehen der Actse und Zoll-Bedienten, von dem ausländischen Käufer aber nichts, erheben, absehen alle mit dem Weg-Trafic zu schafen habenden Officianten denselben allen ersinnlichen guten Willen bezeigen; sodann auch die Verfügung, daß die ausländischen Einkäufer, Pohlen, Ungarn, Siebenbürgen, und welche sonst die Messen zum Einkauf zu besuchn pflegen, ihre völlige Sortiment von allen Arten der Waaren in gleicher Quantität und Qualität, als auf andern Messen finden können, nicht minder die Veranstaltung machen lassen wollen, daß Wege und Stege geöffnet, in der Stadt Breslau aber selbst die ankommende Fremden mit genügend bequemen Quartieren und respective Gemöblen Breslau aber selbst die ankommende Fremden mit genügend bequemen Quartieren und respective Gemöblen zu billigen Preis versehen werden mösen. Gestalt sam Höchstgedachte Sr. Königl. Majestät, denn auch das Kauf und Handels-Gericht, bey welchem die, über Handel und Wandel, Wechsel und Schuld, Forsetzung in diesen Messen entspringende Klagen anzubringen, dergestalt allergnädigst verassen lassen; daß die gerichtliche Tagefahrten und Termine von 24 zu 24 Stunden gesetzt, und alles also geordnet worden, daß jedem in derselben Messe, wo die Klagen angebracht, und respective, nach Art der Sache, von einer Messe zur andern, ohne Ansehen des Standes der Person, zu seinem Recht verholffen, und sine strepitu Processus die Sache in prima & secunda instantia abgemacht werden soll. Und wie über dieses alles Sr. Königl. Majestät allergnädigst geneigt sind, falls die auswärtige Negocianten, sowol Käufer als Verkäufer, zum Besten des Commercial, Handels und Wandels oder dieser Messe und ihren eigenen Nutzen oder Bequem, lichen, Ansehe zu thun hätten, dergleichen Propositiones anhören, und soviel immer möglich statt finden zu lassen. Zu solchem Ende auch die allergnädigste Verfügung machen lassen, daß in jeder Messe einige aus dem Mittel feindrer Kaufleute zu dem etablirten Kaufs- und Handels-Gericht gezogen werden sollen; so haben Allerhöchst Diefelben diese Dero anderwirts Allergnädigste Affirmation durch den Druck zu jedermanns Wissenschaft bringen und unfruchtlich durch Dero Schlesißen wirßlich geheimen Staats- und Kriegeß-Minister unterzeichnen lassen. Signatum Breslau, den 16 Novembr. 1742.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl

Graf Münchow.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzmärrer und Churfürst, Souverainer und oberster Herzog von Schlesien, Kurfürster Prinz von Branlen, Neuchâtel und Valengin, ic. ic. ic. Thun kund, und fügen hiermit zu wissen, was maßen Wir nunmehr glücklich wieder hergestellt in Frieden, landesväterlich und mit allem Ernst darauf bedacht sind, nicht allein Unseren lieben theueren schlesißen Unterthanen in erwünschter Ruhe und Frieden unter göttlichem Segen von Zeit zu Zeit noch besserer Nahrung zu verschaffen, und überhaupt die Wohlfaht dieses guten und bisher so viel erlittenen Landes mehr zu befördern, sondern auch insbesondere Unsere Königl. Vorsoerz dahin gerichtet seyn lassen, daß die Aufnahme, Flor und gutes Gedeube Unserer schlesißen Provinzen, noch durch mehrere nützliche Einwohner und Fabriquanten vermehrt werde. Wenn sich nun hierzu in verschiednen Orten u. Städten Unserer schlesißen Lande noch gute Gelegenheit findet, u. den Künstlern Duvriers, Fabriquanten und Manufacturiers guter Verdienst und Nahrung geschafft werden kan, und Wir deren baldiges Establishment und Unterkommen, auf alle Art und Weise befördert wissen wollen. Als haben wir allergnädigst resolviret und gut befunden, nachstehende Beneficia um möglichsten von dieser Unserer ersten Willensmeinung gnädigst zu überzeugen, durch gegenwärtiges offne und allgemeine Patent bekannt zu machen. Gezen, ordnen und wollen demnach, daß alle und jede fremde ausländische Duvriers und Künstler, wie auch Fabriquanten, Damastmacher und Leinweber, welche sich in einer oder der anderen schlesißen Stadt niederlassen wollen, ohne Unterschied der Religion, zehnjährige Freyheit von allen bürgerlichen Oncribus und Unpflichten, als Contributionen, Einquartierung, Servis, nachbarlichen Wachten, und wie sie sonst den Namen haben mögen, mit einem Wort von allen Real- und Personaloncribus, neßß dem freyen Bürger- und Meisterrecht, sodann auch noch überdem dreijährige Actsefreyheit haben und genießen sollen. Demjenigen aber, welche sich in denen Vorstädten von Bries und Wisse anbauen wollen, wollen Wir aus besonderer Königl. Milde, neßß den freyen Bau-Hof und Gartenstellen, so ihnen ohne das Mindeste davon zu erlegen, angewiesen werden sollen, noch außer vorkiehenden allen 10 Akßir für jedes Hunkert, so sie in den Bau wirßlich anwenden werden, nach vollständigen Bau anzeigen lassen. Ueber dieses sollen diejenigen, welche sich aus fremden Landen soldcheresallhier allhier etabliren nnd anseßen, für ihre Personen, Kinder und Gesinde vollkommen von aller Werbung, es sey unter was Prätext und Vorwand es immer wolle, beßßändig frey seyn. Wie Wir den, so viel letzteres betrifft, Unsern in Schlesien commandirenden General, allen Chefs und Commandeurs der Regimenter, allen Capitains, Officiers, Unterofficiers und Gemeinen hierdurch ausdrücklich und bey Unserer schwersten Ungnade befehlen und mit geben, sich von keinem dergleichen Fremden, noch dessen Kinder und Gesinde zu vergriffen, und dieselbe auf einige Art zu Unsern Kriegesdiensten zu engagiren, sondern vielmehr denselben bey allen vorkommenden Gelegenheiten alle Affidencen und Hülf zu leisten. Ferner befehlen Wir Unserm Ministre in Schlesien, Unsern schlesißen Kriegs- und Domainenkammern, Land- und Steuerärthen, auch Magistraten in den Städten und Dörfern, dergleichen Ausländern, so sich in den schlesißen Städten und auf dem

dem Lande häuslich niederlassen, besonders auch in vorerwähnten Städten Bries und Meisse anbauen wollen, hierunter Inhabts dieser Königl. Versicherung und Edicts alle hülfliche Hand zu leisten. Und damit solches desto eher zu jedermanns Wissenschaft gebracht werde, so beschien wir zugleich das selbige aller Orten von den Kanzeln publiciret, auch sonst von Unseren hohen und niedrigen Collegiis wegen dessen Publication das Schickliche fordersamst besorget werden solle. Urkundlich haben Wir dasselbe eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königl. Insignel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 6 Novembr. 1742.

F R I E D R I C H.

(L. S.)

Graf Münchow.

PLAN der zweyten und letzten Classe, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst verwilligten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Rthlr. jedes Loos 2 3 Rthlr. worunter 2250 meist importante Gewinne und Premien sind, als:

10000 Loose, 1 Loos 2 3 Rthlr., Facit 30800 Rthlr.		Nebengewinne.	
1 a	3000	Das erste Loos so gezogen wird, erhält außer seinem Gewinne 50 Rthlr.	
1 a	2000		
2 a 1000 Rthlr.	2000		
2 a 500	1000		
3 a 400	1200		
4 a 300	1200	Dito das letzte 50 Rthlr.	
5 a 200	1000		
10 a 100	1000		
40 a 30	2000		
50 a 50	1500		
100 a 20	2000		
480 a 10	4800		
500 a 6	3000		
1050 a 4	4200		
2248	Summa	29900 Rthlr.	2 Nebengewinne 100 Rthlr.
2	Premien	100	
2250	Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.	30000.	

Es hat die in dieser Lotterie von Sr. Königl. Majestät allerhöchst niedergelegte Commission bey Publication des Plans, unterm 9 Julii a. p. das Publicum und Interessenten versichert, daß zu deren Ausziehung so bald nur mit dem vorher gezogenen ersten Theil der Lotterie alles mit Auszahlung der Gewinne und Schlussrechnung berichtet seyn würde, der Termin mit dem nächsten bekannt gemacht werden sollte. Nachdem nun jenes geschehen, und inzwischen dieser zweyte und letzte Theil der Lotterie so sehr profitable eingerichtet und alle Gewinne in baaren Gelde bestehen, darinn nur 2 Rieten gegen einen Treffer, dergestalt in Debitur der Loose avanciret, daß solcher ohne allen Aufschub den 27 May a. c. auf der hiesigen Kaufmannsbeurthe gewöhnlichermaßen durch Weysenthaben gezogen, die vorhergehenden 8 Tage aber alle Gewinne und Rieten, samt denen Nummern, an eben diesen Ort in jedermanns Gegenwart öffentlich eingewickelt werden sollen; als hat anfangs gedachte Commission unter nochmaliger Verfügun des Plans nicht ermangeln wollen, dem Publico davon Nachricht zu geben, zugleich aber auch die Herren Collecteurs zu erinnern, ihre Bücher ohnfehlbar zu rechter Zeit zu schließen, und der Instruction gemäß einzusenden. Mehrgedachte Commission verhoffet demnach, es werden die sämtlichen Herren Collecteurs die Loosvertheilung und Engagierung ihrer etwa noch vorrätigen Loose, inmittelst zu beschleunigen, nicht allein allen Fleißes sich anlegen seyn, sondern auch ein jeder, der sein Glück in dieser besonders profitablen Lotterie versuchen will, bey denen hiesigen und auswärtigen hiernach stehenden Herren Collecteurs, die annoch wenige verhandene Lose 2 3 Rth. so nach hiesigen gangbaren Mützen und Cours zu begehren, als darinnen auch die Auszahlung der Gewinne 4 Wochen nach der Ausziehung gegen Zurückgebung des erhaltenen Looszettels geschähe, der des forderfamsten abholen zu lassen. Wobey man annoch versichert, wenn die Liebhaber die Abholung des noch geringen Vorraths von Looseu selbst zu beschleunigen belieben wollen, daß man sich gar nicht an den hierinnen festgesetzten Ziehungstermin binden, sondern solchensals die Lotterie viel eher ziehen würde. Berlin, den 3 Januarii 1743. Die hier in Berlin bestellte Collecteurs sind: Herr Gotthard Wilkens aufm Friedrichswerder in seinem Eckhause an der Kreuzgasse, der Kaufmann Herr Alexander Frommery auf der Stadtbahn, der Kaufmann Herr Samson Espagne auf der Friederichsstadt, imgleichen der Herr Kaufmann von Aßen an der Petrilirche, auch sind die Looszetteln auf der Hausvolgte; imgleichen der

hiese zu bekommen. Unbläufferhalb Berlin: Zu Braunschweig, der Kaufmann Herr Janvier. Zu Breslau, der Oberpostkontrollleur Herr Gysler, Imaleichen Herr Ernst Schinnsfermann, im Stockgäßen. Zu Brandenburg, der Dohmmerwalter Herr Prillip. Zu Bremen, der Herr Postsecretarius Kündig. Zu Berlin, der Herr Postsecretarius Kügel. Zu Celle, der Factor Herr Hoyer. Zu Cöslin, das Postamt. Zu Cressen, Herr Bürgermeister Hünd. Zu Cöln, das Postamt. Zu Eßlin, Herr Bürgermeister Wunderlich, und der Kaufmann Herr Wintelmann. Zu Danzig, der Herr Postsecretarius Schumacher. Zu Demmin, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Duisburg, das Postamt. Zu Duderstadt, das Postamt. Zu Eimelch, das Postamt. Zu Frankfurt am Mayn, der Kaufmann Herr Christian Friedel, und Herr Johann Westphal, Buchbinder. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Bielemeyer Luth und Kaufmann Herr Bernsdorf. Zu Freyenwalde, der Herr D. Holtorf, und das Postamt. Zu Glogau, das Postamt. Zu Hamburg, das Königl. Preussische Postamt daselbst, und Kaufmann Herr Wurmann. Zu Halle, der Kaufmann Herr Bringuier. Zu Halberstadt, der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hana, der Kaufmann Herr von der Becken. Zu Kiel, das Postamt. Zu Königsberg in Preussen, Herr Hofrath Meyer, auch Herr Postsecretair Knibsch. Zu Königsberg in der Neumark, das Postamt. Zu Kegnitz, das Postamt. Zu Klingen, der Herr Regierungsrath Hann. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Vanquier Löckig, auch Herr Kammerer Raumann. Zu Mannheim, der Herr Resident von Hecht. Zu Marienwerder, Herr Stadtsecretair Schmidt. Zu Memel, der Herr Postsecretair Henslich. Zu Minden, Herr Stadtsecretair Riebeck. Zu Moers, das Postamt. Zu Naum, Herr Bürgermeister Schent. Zu Naugard, das Postamt. Zu Neiß in Schlesien das Postamt. Zu Pörlberg, das Postamt, und Herr Director Hindenburg, und Herr Maniche Jur. Präs. Zu Pillau, der Commerzienrath Herr Anderson. Zu Potsdam, Herr Hofrath Buchholz, item Sebelers Frau Wittwe, und Herr Controllleur Brochhausen. Zu Prenzlow das Postamt. Zu Queblinden, der Kaufmann Herr Johann Andreas Göbe. Zu Rostock, der Kaufmann Herr Poppe. Zu Salswedel das Postamt. Zu Sadowebeck bey Calbe, der Postwärter Herr Volbeding. Zu Solbin, das Postamt. Zu Stargard, der Kaufmann Herr Eattel. Zu Stettin das Postamt, und Herr Kaufmann Buchner, auch Herr Hofgerichts-Procucuror Hafe. Zu Stendal, das Postamt. Zu Strelitz, das Postamt. Zu Stolpe, das Postamt. Zu Tangermünde Herr Bürgermeister Sievert. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wesel, Herr Postsecretarius Wille. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Zerbst, das Postamt. Zu Züllichau, der Bürgermeister Herr Hollstein.

Die gezogenen Gewinnsse von der Berlinischen Armenschul- & Lotterie, sind den 17 April an dem Senator Sobel zu Stargard, als constituirten Collectorem daselbst eingesammelt worden, und können also diejenige, welche bey gedachter Lotterie daselbst Loose genommen und bekommen, ihre Gewinnste nunmehr abholen lassen.

Nachdem die dritte Classe der französischen Vremenslotterie bereits gezogen, so wird dem Publico hiermit zu wissen gethan, daß die ersten davon, allhier bey dem Kaufmann Herrn Samuel Desjoux, für 3 gute Groschen zu haben. Den 25 dieses wird die Bezahlung der Gewinnsten und Refralschirung der nicht heraus gekommenen Zettels, allhier bey dem französischen Hofprediger Herrn Verard angehen, und zwar des Montags und Donnerstags Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, darnach sich jedermann zu richten hat. Bis den 20 May inclusive sollen die Nummern, so nicht renovirt worden, als verlassen angesehen und an andere verkauft werden. Von der zweiten Classe sind nicht abbezahlet worden No. 12945 welches 18 Gr. gewonnen hat.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ohnlängst in der Mühle bey Lauenburg ein Wanderbüchle betroffen worden, der sich mit Namen Hans Schmidt, und aus Ebnitz gebürtig, nennet, bey selblichem hat der Visitator Hövort in einer Tasche und darinnen befindlichen kleinen Beutel, Schußknallen, Handtörpfe, kleine Corallen, auch etliche von Horn gedrehte Schnupftobacks-Dosen, insgesamt ohngefehr 2 Rthlr. werth, gefunden. Weil nun der Wanderbüchle anfänglich auf Befragen des Visitators nicht zugesanden, daß er dergleichen sey sich habe, sondern sürgegeben, er hätte Wob in der Tasche; überdem auch derselbe so wenig seinem Versprechen nach ein Attestat aus Danzig darüber beyzubringen, ein Geringes gekostet, als wenn er sich binnen 4 Tagen angenommener massen zu Lauenburg wieder gestellet, und also nicht unbillig zu präsumiren, daß solches gestohlene Sachen seyn. Als können diejenige; so daran Anspruch zu haben vermeinen, sich bey der Acciseasse zu Lauenburg melden, und gewärtigen, daß ihnen, wenn sie sich dazu gehörig legitimiren, die Sachen wieder ertradirt werden sollen. Signatur Stettin, den 16 April 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainenkammer.

Man ist mit Verwunderung in denen Stettinischen Intelligenzblättern sub No. 15 de dato 12 April a. c. gerathet worden, daß ad instantiam des Hofrath Höhren das Stettinische Hofgericht, zur Reluktion des Hauptmann von Borten Antheil Guttes cum pertinentiis in Strammes, das Geschlecht derer von Borten edlicher citiren lassen. Wenn aber der Hofrath Höhr selbches so weig zu suchen als das Hofgericht solche Citation zu veranlassen verbanden, in Betracht diese Reluktionsfolche sub hie verfangen, und das Solches nicht vermöge Königl. allergnädigsten Rescripts die in der Sache verhandelte Acten nach Berlin an Sr. Königl. Majest. einzusenden, befohlenet, mithin bis ausgemachter Sache, auch nichts vornehmen kann, was nur einiger massen dem Hauptmann von Bort präjudicial ist, folglich die veranlaßte Citation um so mehr vergeb

vergeßlich, als dadurch der Porath Gohr. gesucht hat, des Hauptma in von Vork Antheil Buts Straßmehl zum pertinentis an sich zu bringen, anzufragen noch nicht ausgemacht, ob der Porath Gohr der rechtmäßige Besitzer desselben ist; als wird dieser Citation in antecedens hiermit öffentlich contradiciret, und soll auch dieserwegen von dem Hauptmann von Vork bey Sr. Königl. Majest. immediate Vorstellung geschehen.

Als nunmehr das Wasser in den Ahlbeckischen Wiesen und Brüdern sich verlohren, daß daselbst die Grabenarbeit gar füglich continuiret werden kann, welche man mit allem Nachdruck fortzusetzen entschlossen; so werden diejenigen, welche dabey was verdienen wollen, versichert, daß sie jetzt im trockenen ohne Sties sein daselbst graben können, und Spatzen vorräthig finden, wenn sie damit nicht versehen seyn sollten. wie sie denn auch alle Woche richtige Bezahlung erhalten, um sich nur in Ahlbeck bey dem Schreiber und Feldtsgräber melden dürfen. Man kann auch daselbst andern Leuten auf Tagelohn Arbeit geben, wenn sie nur Schuppen und Asten haben.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemachet, daß in dem Amte Königsbollarb noch Leute bey dem Raden, Radenholz hauen, ingleichen bey der Grabenarbeit, verlangt werden. Wer nun dergleichen Arbeit zu verrichten im Stande ist, hat sich im gedachten Amte anzugeben, und nebst prompter Bezahlung solche billige Verdinge zu erwarten, wovon er besessen und Brod verdienen kann.

12. Zu Stettin angekommene Fremde,

Vom 17 bis den 25 April, 1743.

Der Herr Lieutenant von Bielewisch, vom Prinz-Moritzischen Regiment, geht durch. Der Herr Major von Berg, nebst zwey Escadron vom Barentschischen Regiment, gehen durch. Der Herr Landrath von Sydow, von Blumberg, logiret im Potsdam. Der Herr Generalmajor von Möllendorf, geht durch. Der Herr Obriste, Graf von Dohna und der Lieutenant Herr von Dänneberg, vom Prinz-Moritzischen Regiment, logiret in drey Kronen. Der Amtmann Herr Sydow, aus Colbatz, und Herr Amtmann Sydow, aus Poritz. Der Herr Capitain von Sydow, außer Diensten, logiret in Potsdam. Der Herr Capitain von Kremsdorff, außer Diensten, geht nach Stargard.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

Baaren zu Steine à 22 lb.

Preusscher Flaz, 1. Rthl. 12 gr.
Vorpommerscher dito, 1. Rthl. 16 gr.
Scharrentallig, 2 Rthl. 8 gr.

Baaren bey Cp. à 110 lb.

Amsterdammer Pfeffer 45 R.
Dänischer dito 42 R.
Groß Meliß. 20 R.
Dito klein 22 R.
Resinaden 25 R.
Candisbroden 29 R.
Puderbroden 26 R.
Mandeln 20 bis 23 R.
große Rosinen 9 R. 16 gr.
Corinten 8 bis 10 R.
feine Crappen 23 bis 28 R.
Mittel dito 20 R.
Breslauische Röhre

feine calcionirte Potasche 5 R. 16 gr.
geläuteter Salpeter 30 R.
gemahlen Blauholz 5 R. 8 gr.
Dito Rothholz 12 R.
Reiß 5 R. 8 gr.
Nothen Bolus 3 R.
Weissen dito 4 R.
Moscobade 13, 14 bis 16 R.
Braun Ingwer 6 R. 12 gr.
Feine englische Erde 18 R.
Englisch Blockzinn 26 R.
Stangen Zinn 30 R.
Hagel 6 R. 12 gr. bis 7 R.
Gelbe Erde 1 R. 16 gr.
Puderzucker 18 R. 8 gr.
Bleyweiß 7 R.
Kümmel 6 R.
Capern 18 R.
Succade 20 R.

Biere

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinsch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart			
die Bouteille			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart			9
die Bouteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	1	7	1 2 3 4
3. Pf. dito		11	3 4
Vor 3. Pf. schön Nockenbrod		26	
6. Pf. dito	1	20	
1. Gr. dito	3	8	
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	27	3 4
1. Gr. dito	3	22	1 2
2. Gr. dito	7	12	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	5
Schweinefleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17 bis den 24 April 1743.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 17 April sind allhier abgegangen 41 Schiffe.
 Num. 42 Michael Hagen, dessen Schiff Andreas, nach Penamünde mit Salz.
 43 Paul Wegener, dessen Schiff Regina, nach Penamünde mit Franzholz.
 44 Franz Kröhnke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Salz.
 45 Jac. Willert, dessen Schiff Sophia, nach Penamünde mit Klapholz.

46 Engelbrecht Arendsen, dessen Schiff Hedewig, nach Kopenhagen mit Klapholz.
 47 Mart. Mantel, dessen Schiff St. Martin, nach Demmin mit Salz.
 48 Michael Höfener, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Franzholz.
 49 Michael Wolter, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 50 Peter Utes, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Dröftheden.
 51 Christian Herwig, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Führendallen.
 52 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Penamünde mit Franzholz.
 53 Mart. Memel, dessen Schiff Dorothea Juliana, nach Bourdeaux mit Franzholz.
 54 Joachim Meyer, dessen Schiff Daniel, nach Penamünde mit Klapholz.
 55 Michael Puff, dessen Schiff Johanna Charlotta, nach Emden mit Salz und Pulver.
 55 Summa derer bis den 24 April allhier abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17 bis den 24 April 1743.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17 April sind allhier angekommen 26 Schiffe.
 Num. 27 Ludwig Schwel, dessen Schiff der files gende Hirsch, von Kallarund letig.
 28 Johann Hillmann, dessen Schiff die 2 Brüder, von Lübeck mit Wein und Stücker.
 29 Die Asmus, dessen Schiff Anna Maria, von Kopenhagen mit Stockfisch und Kreide.
 30 Lorenz Machenow, dessen Schiff die weiße Taube, von Penamünde mit Wein.
 31 Christian Stoffregen, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Eisen.
 32 Gerben Nieters, dessen Schiff St. Anna, von Griefland mit Ballast.
 32 Summa derer bis den 24 April allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winckel	Scheffel
Weizen	8.	9.
Roogen	23.	10.
Gerste	19.	8.
Malz		
Haber	4.	
Erbsen	1.	19.
Buchweizen		
Summa	56.	22.

14. Wollse

14. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 19 bis den 26 April 1743.

Zu	Wolle		Weizen.		Koggen.		Gerste.		Malz.		Haber.		Erbsen.		Buchweiz.		Hopfen	
	der Stein.	der Wispel.	der Stein.	der Wispel.	der Stein.	der Wispel.	der Stein.	der Wispel.	der Stein.	der Wispel.	der Stein.	der Wispel.	der Stein.	der Wispel.	der Stein.	der Wispel.	der Stein.	der Wispel.
Stettin	4 R.		31 b. 32 R.		16 R.		12 R. 12 g.		13 R.		9 R.		20 R.				25 R.	
Pencun			30 R.		16 R.		12 R.		13 R.		9 b. 10 R.		19 R.					
Reunvarp					18 R.		13 R.											
Höls	Dat	nichts	eingefandt															
Udermünde			24 R.		15 R.		11 R.		12 R.		8 R.		18 R.				24 R.	
Antlam d. l. St.	2 R. 13 g.		23 b. 24 R.		14 R.		9 b. 10 R.		11 R.		8 R.		14 R.					
Waserwald b. l. St.	2 R. 6 g.		28 b. 30 R.		14 b. 15 R.		10 b. 11 R.		12 R.		8 b. 9 R.		16 b. 17 R.		16 R.		26 b. 28 R.	
Ufedom	3 R.		24 R.		16 R.		12 R.		9 R.		18 R.						24 b. 25 R.	
Demmin d. l. St.	Dat	abermal	nichts				eingefandt											
Trepto an der L.											7 R.							
See, der l. St.																		
Gars			27 R.		15 R. 12 g.		12 R.		14 R.		9 R.		22 R.				18 R.	
Greifenhagen			31 R.		16 R.		13 R.				9 R.		20 R.				20 R.	
Riddichow	Dat	nichts	eingefandt															
Gollnow			34 R.		16 R.													
Bollin					15 R.		10 R.				10 R.		14 R.					
Greifenberg					15 R.		10 R.				10 R.							
Trepto an der R.	3 R. 20 g.		30 R.		15 R.		10 R.				11 R.		12 b. 16 R.				20 b. 48 R.	
Cammin	3 R. 12 g.		32 R.		12 R.		10 R.		11 R.		12 R.		9 R.				38 R.	
Jacobshagen	Dat	nichts	eingefandt															
Colberg			32 R.		15 R.		10 R. 16 g.						18 R.					
der leichte Stein																		
Damm			30 R.		16 R.		13 R.				9 R.							
Stargard	4 R.		31 R.		15 R. 12 g.		11 b. 14 R.				8 R.		19 R.		13 R.		20 R.	
Wangerin	Dat	nichts	eingefandt															
Tempselburg	2 R.		40 R.		12 R.		10 R.				9 R.		16 R.					
Labes					15 b. 16 R.													
Fregetwalde	Daben	nichts	eingefandt															
Wris			32 R.		17 R.		12 R.				8 R.		18 b. 20 R.				20 R.	
Wahn					16 R.		12 R.				10 b. 11 R.						24 R.	
Maffow	ist nichts	zur Stadt	gebracht				worden											
Zanau																		
Daber	Daben	nichts	eingefandt															
Raugardten																		
Plathe			32 R.		15 R.		10 R.				7 R.							
Eörlin	Dat	nichts	eingefandt															
Polzin			32 R.		12 R.		8 R.		10 R.		8 R.		16 R.		32 R.		28 R.	
Neu-Stettin	4 R.																	
Beerwalde																		
Belgardt	Daben	nichts	eingefandt															
Negenwalde			29 R. 8 g.		15 R. 8 g.		11 R. 12 g.				6 R. 8 g.		16 R.		14 R.			
Rügenwalde																		
Bublig	Daben	nichts	eingefandt															
Rummelsburg																		
Gulawe d. l. St.			26 R.		14 R.		10 R.											
Stolpe			26 R.		12 R. 19 g.		11 R. 4 g.											
Lauenburg	Dat	nichts	eingefandt															

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.